

GEMEINDE WILLENDORF

2732 Willendorf, Puchberger Straße 36

Telefon 02620 / 2261 FAX DW 20

SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 2. März 2020 öffentliche und ordentliche Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 9. März 2020 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Willendorf.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der entschuldigten Gemeinderäte bei der konstituierenden Sitzung
3. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2019
4. Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Kassaprüfung
5. Beschluss über Rechnungsabschluss 2019
6. Beschluss über Vergabe der Mietwohnung in der Hauptstraße 3,
7. Beschluss über Pachtvertrag, Roland Pichler, Gst. Nr. 23, Puchberger Straße 4
8. Beschluss über Zuständigkeit Straßenbeleuchtung Willendorf
9. Beschluss über Überlassung einer Räumlichkeit in der Puchberger Straße 4, an den Kulturverein
10. Beschluss über anteilige Weitergabe der Umsatzsteuerrückvergütung/ Ankauf des MTFa an die FF Willendorf
11. Beschluss über Vergabe der Baumpflegearbeiten laut Baumkataster
12. Beschluss über Erhöhung der Förderung für Photovoltaikanlagen und Beschluss über Förderung von fixen Ladestationen für E-Autos
13. Beschluss über Förderung für den Ankauf von Einsatzuniformen für die FF Willendorf
14. Grundsatzbeschluss über Vermietung der „alten Wohnung“ Bauhof – Hauptstraße 3 (Sanierung durch Eigenleistung der Mieter)
15. Beschluss über Zuführung des Überschusses im OH an AOH Vorhaben

Anschließend an die Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Anträge und Wünsche

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Renate Hecher, GGR Mag. Edwin Stangl, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GR Robert Kotrc, GR Roland Haselbacher, GR Robert Tisch, GR Waldl Andrea, GR Hermann Pichler, GR Daniel Zwickl, GR Andreas Pichler, GR Angela Reiterer, GR Moritz Stummer,

entschuldigt:

GGR Uwe Södl,

Schriftführer: Reiterer Angela

Zu Punkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister liest den anwesenden Mitglied des Gemeinderates Herrn Mag. Edwin Stangl folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Willendorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr GGR Mag. Edwin Stangl legt, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Zu Punkt 3:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2019 ist den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen.

Antrag GR Tisch: Der Gemeinderat möge auf die Verlesung des Protokolls verzichten und dieses in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 4:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Robert Tisch das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung der Kassengebarung und des Rechnungsabschlusses vom 2. März 2020 zur Kenntnis. Diesem Bericht des Prüfungsausschusses sind die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters angeschlossen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis 9. März 2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2019.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 beschließen und die Über- und Unterschreitungen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wohnung im Ausmaß von 90 m² in der Hauptstraße 3, vormals als die Liegenschaft noch im Besitz von Herrn Gerhartl Johannes war, von Herrn Pavlovic Stefan bewohnt wurde, zur Ausschreibung gelangte. Der Mietpreis liegt bei € 560 brutto incl. aller Betriebskosten. Im Pauschalmietzins sind € 60,00 an pauschalen Stromkosten enthalten. Sollten jährlich mehr als 720,00 € Stromkosten anfallen, sind diese Mehrkosten durch den Mieter zu tragen. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.04.2020 und hat eine Vertragsdauer von 5 Jahren.

Folgende Bewerbungen sind eingelangt:

- Hammerl Stefan, 2732 Willendorf , beschäftigt bei Fa. Essecca Bad Fischau Brunn.
- Kuch Rene, 2733 Grünbach, beschäftigt bis 3. Februar 2020 und jetzt AMS
- Nicole Kopsky, 2734 Puchberg, beschäftigt Lebenshilfe Puchberg – keinen Einkommensnachweis vorgelegt
- Pichler David, Pöter Karin,

über WILLHABEN:

- Halszka Agnieszka, Einkommen: Mindestsicherung
- Hrvt, kein Einkommensnachweis
- Josefovsky, kein Einkommensnachweis
- Frank, kein Einkommensnachweis
- Hrabovszky Andrea – Mindestsicherung

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Hammerl Stefan, die Wohnung in der Hauptstraße 3, zu einem Mietpreis von € 560,00—incl. aller Betriebskosten zu vermieten. Im Pauschalmietzins sind € 60,00 an pauschalen Stromkosten enthalten. Sollten jährlich mehr als 720,00 € Stromkosten anfallen, sind diese Mehrkosten durch den Mieter zu tragen. Der diesbezügliche Mietvertrag wird zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Roland Pichler ein Ansuchen um Verpachtung des Grundstückes 23, KG Willendorf, Puchberger Straße 4, nördlicher Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 155m² gestellt hat. Die Fläche beinhaltet die Doppelgarage, das Flugdach und die Freifläche davor. Er würde eine monatliche Pacht in der Höhe von € 150,00 zuzüglich 20% UST vorschlagen.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Pichler Roland die o.g. Flächen des Grundstückes 23, KG Willendorf zu einer monatlichen Pacht von € 150,00 zuzüglich 20% UST zu überlassen. Der diesbezügliche Pachtvertrag mit beiliegender Planskizze wird zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 8:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert, dass Herr Johann Pöll, der die Straßenbeleuchtung in Willendorf betreute, mit Ende des Jahres 2019 in Pension gegangen ist. Die Fa. Elektro Sodl ist für die Straßenbeleuchtung in Dörfles und Strelzhof zuständig.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge die Fa. Elektro Sodl mit der Instandhaltung und mit der notwendigen Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Willendorf beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 9:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Räumlichkeiten (rechter Eingang) in der Puchberger Straße 4, an den Ferrari Club vermietet sind. Ein Raum wurde untervermietet an Herrn Grabner, Römerweg und mit Ende Jahres wieder zurückgegeben.

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge diesen Raum, dem Kulturverein unentgeltlich zur Verfügung stellen, sofern er in Willendorf Veranstaltungen durchführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 10:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass eine anteilige Weitergabe der Umsatzsteuerrückvergütung für den Ankauf des MTFAs der FF Willendorf in der Höhe € 4.370,96 erfolgen soll.

Antrag GR Daniel Zwickl : Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Umsatzsteuerrückvergütung des von der FF Willendorf anteilig bezahlten Betrages, in der Höhe 4.370,96 an diese zu genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 11:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Arbeiten gemäß dem Baumkataster folgende Angebote vorliegen:

Philip Wenninger – Die Baumpfleger € 20.925,60

Ferdinand Sgardelli € 30.870,00

Antrag des Bürgermeisters : Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Fa. Philip Wenninger – „Die Baumpfleger“, mit den notwendigen Arbeiten laut Baumkataster zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 12:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Richtlinien und die Höhe der Förderungen für Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, fixe Ladestation für E-Autos und Stromspeicheranlagen neu festgesetzt werden sollen.

Folgender Vorschlag ergeht an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Förderung

für eine Solaranlage € 200,00

für eine Photovoltaikanlage € 400,00

für eine fixe Ladestation für E-Autos € 100,00

für eine Stromspeicheranlage € 200,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Richtlinien für die Gewährung der Förderungen (BEILAGE A) zum GR-PROTOKOLL zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 13:

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. November 2019 berichtet, soll auf Grund eines voraussichtlichen Überschusses im OH, das Projekt „neue Einsatzuniformen für die FF Willendorf“, im Austausch für die zerschlissenen, bis zu 15 Jahre alten Uniformen, Übernahme von 50% der Anschaffungskosten, Kostenpunkt für die Gemeinde € 11.642,44, vorgezogen werden. Die Finanzierung durch das Land NÖ ist in voller Höhe zugesichert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Förderung für den Ankauf von Einsatzuniformen an die FF Willendorf in der Höhe von € 11.123,50 genehmigen. (50% der Gesamtkosten)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 14:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Hauptstraße 3, 1. Stock, eine weitere Wohnung vorhanden ist. Diese Wohnung wurde seit mehr als 30 Jahre nicht bewohnt und ist daher sanierungsbedürftig. Herr Pichler David und Frau Kathrin Pöter hätten Interesse, diese Wohnung in Eigenregie zu sanieren. Die Materialkosten und etwaige unbedingt notwendige Arbeiten durch Fachbetriebe (z.B. Elektriker, Installateur) sollen von der Gemeinde übernommen werden. Für die Arbeitsleistung durch die Mieter wird im Gegenzug ein mietfreier Zeitraum festgelegt.

Folgende Vorgangsweise wird vorgeschlagen:

- Erhebung der Gesamtkosten für die Gemeinde, maximal € 50.000,--
- Ansuchen um Genehmigung der Finanzierung durch das Land NÖ
- Dauer des mietfreien Zeitraumes, Vorschlag 3. Jahre ab 1.1.2021 und ab 1.1.2024 Mietzins von € 500,00 incl. Betriebskosten außer Strom, Mietdauer 20 Jahre

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die „alte Wohnung“ Hauptstraße 3, 1. Stock, zu o.g. Bedingungen an Pichler David und Kathrin Pöter zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Zu Punkt 15:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert, dass im Zuge der Rechnungsabschlussberatung durch das Land NÖ Abt. IVW 3, der Überschuss vom OH in AOH Vorhaben zugeführt werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen den Überschuss vom OH in der Höhe von gesamt € 56.181,-- wie folgt auf AOH Vorhaben zuzuführen:

Zuführung zu Vorhaben FF Rückvergütung UST HLF2: € 20.681,00(dies betrifft die genehmigten Gelder für Einsatzhelme Feuerwehr)

Zuführung zu Vorhaben Straßenbeleuchtung: € 35.500,-- (dies betrifft die genehmigten voraussichtlichen Ausgaben für die Sanierung des Wasserrohrs) (Zulauf Teiche)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Berichte des Bürgermeisters:

- Personalaufnahme – Gemeindeamt – Ausschreibung
- Postamt – Information auf der Homepage

Anträge und Wünsche

- GR Moritz Stummer: Es wird ersucht die Fraktion NEOS zu den Sitzungen der Referate einzuladen. Bgm. Ing. Bauer nimmt dies zur Kenntnis und ladet alle Gemeinderäte (aller Fraktionen) zur Mithilfe bei der Sperrmüllsammlung am 9. März 2020 von 08:00 bis 12:00 ein.
- GR Waldl Andrea: Es wird ersucht beim Ankauf der PC's für das Gemeindeamt weitere Angebote einzuholen. GR Reiterer Angela führt hierzu aus, dass der Ankauf von PC's für das Gemeindeamt bei der GEMDAT NÖ zweckmäßiger sei, da die PC's bereits mit der erforderlichen Software vorinstalliert sind. Bei Problembehebungen ist nur ein Ansprechpartner zuständig und erfolgt diese über Fernwartung.

BEILAGE A zum GR Protokoll vom 9. März 2020 TOP 12



Gemeinde Willendorf
2732 Willendorf, Puchberger Straße 36
Tel.Nr. 02620/2261 FAX 02620/2261-20
e-mail: gemeindeamt@willendorf.at

Richtlinien für Baukostenzuschuss zur Errichtung einer Solaranlage, einer Photovoltaikanlage, einer fixen Ladestation für E-Autos und einer Stromspeicheranlage in der Gemeinde Willendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf hat in seiner Sitzung am 9. März 2020 beschlossen, unter nachstehenden Voraussetzungen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den o.g. Anschaffungskosten zu gewähren.

1. Gegenstand des Zuschusses

Bezuschusst wird die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen mit einer Kollektorfläche von mindestens 5 m² bei Flach-„Standard“-Kollektoren und 4 m² bei Vakuumkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Mindestgröße von 3 kw_p von Wohngebäuden, von fixen Ladestation für E-Autos und von Stromspeicheranlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Willendorf.

2. Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt pro Liegenschaft

für eine Solaranlage	€ 200,00
für eine Photovoltaikanlage	€ 400,00
für eine fixe Ladestation für E-Autos	€ 100,00
für eine Stromspeicheranlage	€ 200,00

3. Zuschussvoraussetzungen

Zuschusswerber können Einzelpersonen und Familien sein, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Willendorf haben. Die Liegenschaft muss vom Zuschusswerber ganzjährig bewohnt werden.

4. Sonstige Voraussetzungen

Der Gemeinde Willendorf ist die Fertigstellung der Anlage anzuzeigen, die entsprechenden Rechnungen und das Prüfprotokoll (bei Photovoltaikanlage) vorzulegen.

5. Ansuchen

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monate nach Errichtung einzubringen.

6. Rechtsanspruch

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.

7. Genehmigung

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand vorbehalten. Dem Gemeinderat obliegt es auch, in Einzelfällen gesondert zu entscheiden. Der Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

8. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand.